Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. September 1826. Nr. 73.

Catechismus Romanus ad Parochos, ex Decreto Concilii Tridentini et Pii V. Pontificis Maximi jussu editus et promulgatus. Accessit Breve SS. D. N. Clementis XIII. Cum duplici indice, uno capitum et quaestionum, altero materiarum, quo Evangelia per annum ad Catechismi hujus capita referuntur et explicantur. Prostat Moguntiae apud Sim. Müller, bibliopolam. 8. XLVI und 692 S. (1 Thlr. 14 gr. od. 2 fl. 48 kr. netto.)

(Von einem Katholiken.)

Es ist noch nicht lange, daß die für Aufrechterhaltung des unbefleckten römisch-katholischen Glaubens eifrigst bemühte alterzbischöfliche Stadt Mainz den deutschen Klerus mit einem großen katechetischen Werke erfreut hat, welches den Titel führt: „Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterrichte zum Behufe der Geistlichen aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Andr. Räs und Nicol. Weis. 4 Bände, bei S. Müller.“ Konnte man dabei zur Absicht haben, etwa den alten Catechism. Rom. auf die Seite zu setzen? Die neue, jenen Entwürfen so bald folgende, hier anzuzeigende Mainzer Auflage ebendesselben C. R. belehrt uns, daß man von solch einer, ja wohl mit der kindlichen Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl so wenig verträglichen Absicht weit entfernt war. Es ist allerdings bei dieser Auflage keineswegs angegeben, wem die Nothwendigkeit oder der Nutzen derselben eingefallen, oder wer bei ihrer Veranstaltung thätig gewesen sei; doch zweifeln wir nicht, daß wir auch hier Ehre dem geben, welchem sie gebührt, wenn wir die Uebersetzung jener Entwürfe und die ebenbesagte neue Auflage des C. R. auf Einen Ursprung zurückführen. Wer, welcher dem röm. Stuhle mit unbegränzter Unterwürfigkeit ergeben sein will, möchte denn wohl neuerdings dem dortherigen Vorwurfe sich aussetzen, welchen schon Clemens XIII. in seinem dem Katechismus vorangesetzten Schreiben an die ehrw. Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe S. V der kathol. Welt zu machen sich gedrungen fühlte: hunc librum, non mediocri labore et studio compositum, omnium consensione probatum, et summis laudibus exceptum, his temporibus e pastorum manibus propemodum novitatis amor excussit, cum alios atque alios Catechismos extulerit nullo modo cum Romano comparandos? Vielmehr ist S. VI, VII: illuc redeundum, unde quidam parum prudenti consilio, nonnulli etiam superbia ducti, ut sese in ecclesia jactitent sapientiores, jam dudum fidelem populum avocaverant, und der C. R. als das subsidium, quod hoc christianae reipublicae difficillimo tempore ad pravarum opinionum fraudes removendas, et veram sanamque doctrinam propagandam stabiliendamque opportunissimum subsidium cura (papalis) praebet et diligentia, den Gläubigen angelegenst zu empfehlen, ja dessen Gebrauch beim Unterrichte des katholischen Volkes den Seelenhirten zu befehlen.

Ob übrigens die Veranstalter dieser neuen Auflage des C. R. durch ihr Unternehmen ebenso dem christlichreligiösen Bedürfnisse unserer Zeit gedient, als dem römischen Hofe ihre Ergebenheit gezeigt haben, ist eine andere Frage, welche man auch zu berücksichtigen hat. Seit der Zeit, in welcher aus Auftrag der Trienter Synode Papst Pius V. den C. R. hat verfertigen lassen, hat über Religion viel gedacht, gesprochen und geschrieben werden können. Es ist dieß auch geschehen, und zwar in einem Maße, das ganz den ausgezeichneten Umständen entsprach, welche die seither verflossene Periode von allen früheren so wesentlich auszeichneten. Mit welchem Erfolge? Es hat zwar die frühere Theologie auch heut zu Tage noch ihre Schutzwache, welche mit steifem Pedantismus ihr anhängt, und eher die Welt zu Grunde gehen ließe, als daß sie einen Buchstaben von ihr abginge. Aber was will die Handvoll Theologen gegen die Masse der denkenden Christen in allen Ständen, welche, den engen Schranken einer scholastischen Theologie entwachsen, ihrer Religion seither eine viel freiere und geistigere Ansicht abgewannen? Die Religion Jesu, darin stimmt jetzt Priester und Laie, wer nur unabhängig von angeerbten Vorurtheilen zu denken im Stande ist, überein, die Religion Jesu will vorzugsweise das Herz des Menschen; dessen möglichste Veredlung und Erhebung zu gottähnlicher Gesinnung und Bestrebung ist ihr Augenmerk; aller Unterricht, welchen sie gibt, ist diesem Zwecke untergeordnet und muß mit ihm in fruchtbarer Beziehung stehen; die Kirche, insofern sie durch ihren Cultus und ihre Verfassung der Religion dienen will, verdient insofern nur den höchsten Vorzug, inwiefern sie, dadurch jenen Zweck zu befördern, am geschicktesten ist. Diesen Ansichten zufolge, welche die jetzt allgemein zugängliche Urquelle, woraus wir unsere christlich-religiösen Belehrungen schöpfen, so deutlich und so durchgängig einprägt, interessiren jetzt scholastische Spitzfindigkeiten, auf welche in verwichenen Zeiten so viel Werth gelegt wurde, nur noch den gelehrten historischen Forscher; die künstlich abgezirkelten Regeln, in welche unser Verkehr mit dem Göttlichen eingeengt wurde, werden als steife, ängstliche Hofetikette beseitigt, und das Kindlichste und Natürlichste im Umgange mit Gott als das Beste empfohlen 2c. Machet uns gut und besser, so ruft den Dienern der Religion unsere Zeit zu. Verschonet uns mit den Ausgeburten eures Scharfsinnes; begnüget euch, uns Gottes Wort so zu verkünden, und auf die Weise in

uns wirksam zu machen, wie euch deutlich und bestimmt darüber in den heiligen Urkunden der Stifter unseres Glaubens die Anleitung gibt. Behaltet von dem, womit man in später verflossener Zeit Lehre, Cultus und Verfassung erweiterte, nur das, was allgemein anerkannt mit dem Geiste des ursprünglich Gegebenen innig harmonirt. — Lasset uns nun mit dem Cat. Rom. unserer Zeit entgegengehen und ihr sagen: Sehet hier die geistliche Weide, mit welcher wir euer religiöses Bedürfniß zu befriedigen gedenken! Lasset uns in dem Index capitum et quaestionum, worin die Summe des Inhalts dieses Buches angegeben ist, ihr einen vorläufigen Conspectus geben, was sie nun denn ungefähr für eine religiöse Nahrung von uns zu erwarten habe! Wie wird sie zufrieden sein können, wenn unter der Menge von Quaestionibus so viele vorkommen, deren Tendenz nicht Anregung unserer Herzen zur christlich-sittlichen Veredlung und Besserung in Gesinnung und Leben ist, welche nichts Anderes zu bezwecken scheinen, als unseren Verstand für gewisse Meinungen, welche die Schultheologen einander gegenüber geltend zu machen streben, gefangen zu nehmen, unseren Vorwitz zu bereichern und ihn in so viele Subtilitäten einzuweihen, als wenn ein Schulexamen und nicht ein sittliches Gericht über unseren Werth und Unwerth vor Gott entscheiden müßte! Was werden wir für einen Beifall finden, wenn der Unterricht über christliche Tugend nur kurz abgefertigt und von der evangelischen Höhe in die jüdische Niederung herabgezogen, wenn in der Lehre über die Mittel christlicher Tugend ein geistloser, hölzerner Mechanismus an die Stelle des herzlichen kindlichen Verkehres mit Gott gesetzt, wenn auch das Praktische und Nothwendige in so steifen Formen hingegeben wird, daß weit mehr nur der scholastisch zubereitete Verstand unterrichtet, als das Herz zu guten Entschlüssen bewegt wird? Wer möchte in dem umgelegten eisernen Panzer solcher Theologen die liebliche Himmelstochter vermuthen, welche in ihrer evangelischen Schönheit alle Herzen fesselte! Wären doch die goldnen Regeln, welche, freilich mehr zufällig und in dunkler Ahnung des wahren Zweckes eines Religionsunterrichtes der obgenannte Papst S. III seines Schreibens aufstellte, in unserem Katechismus kräftig und folgerecht durchgeführt: nec per invia loca ducendae sunt oves ad pascua, nec singularia quaedam, etiam catholicorum Doctorum, placita iis sunt proponenda; sed illa certissima catholicae veritatis nota tradenda est, doctrinae universitas, antiquitas, et consensio — und termini figendi sunt populo, ab ejus doctoribus per circuitum, ut ultra ea, quae ad salutem necessaria aut summopere utilia, sermo non divagetur; et fideles apostolico dicto pareant (Rom. 12, 3), non plus sapere quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem! Aber freilich das ad salutem necessarium aut summopere utile dachte sich Clemens nicht als dasjenige, was wir dafür nehmen!

Doch wir wollen den C. R. etwas näher ins Auge fassen und soweit es die Kürze erlaubt, durch specielle Hinweisung bestätigen, was wir überhaupt über ihn ausgesprochen haben. Derselbe enthält voraus ein Prooemium und handelt in XIII Quaestionibus desselben von der Nothwendigkeit einer Offenbarung, von der Offenbarung durch Christum, von der Unentbehrlichkeit und dem Ansehen geistlicher Hirten, vom Unglücke unserer neuen Zeit, ubi (S. 4) impietas falsorum prophetarum (variis doctrinis et peregrinis christianorum animos depavantium) omnibus satanae artibus instructa, tam longe progressa est, ut nullis fere certis finibus contineri posse videatur, ac nisi Salvatoris nostri praeclara illa promissione niteremur, ut portae inferi etc. maxime verendum esset, ne (ecclesia nostra) hoc tempore tot undique hostibus obsessa, tot machinis tentata et oppugnata, concideret. Nam ut omittamus nobilissimas provincias, quae olim veram et cathol. religionem, quam a majoribus acceperant, pie et sancte retinebant, nunc autem derelinquentes viam rectam erraverunt, atque in eo se maxime pietatem colere palam profitentur, quod a patrum suorum doctrina quam longissime recesserunt: nulla tam remota regio, aut tam munitus locus, nullus christianae reipublicae angulus inveniri potest, quo haec pestis occulte irrepere non tentarit! — von den Voluminibus ingentibus et infinitis libellis, wodurch die Corruptores fidelium mentium schriftlich vollenden, was ihre venenatae voces mündlich nicht zuwegebringen, von den Anstalten gegen diese pestilentes pseudoprophetarum voces et scripta und insbesondere dem Catech. R. als regula communis erudiendi populi, von der Lehrweisheit der Seelenhirten rc. Wenn die Protestanten die gebrauchten Ausdrücke vom Protestantismus und dessen Lehrern übel nehmen wollten, so dürfte man sich dessen kaum wundern! — Nun folgt die salutaris doctrina, nach welcher die Pastoren ihre Gläubigen zu unterrichten haben, in 4 Theilen. Begonnen wird Parte I. mit dem apostolischen Symbolum, welches von Artikel zu Artikel von S. 17 bis S. 156 erklärt wird, nachdem S. 13 — 15 vom Glauben und vom Symbolum überhaupt gesprochen worden. Da wird als unzweifelhaftig S. 14 quaest 2 gelehrt, daß die Apostel vor ihrem Missionsantritte christianae fidei formulam componendam censuerunt. Der Christ wird S. 26 aufgefordert zu beten, daß er aliquando in aeterna tabernacula receptus, dignus sit qui videat, quae tanta sit Dei Patris foecunditas, ut se ipsum intuens atque intelligens parem et aequalem sibi filium gignat; quove modo duorum idem plane et par charitatis amor, qui Spiritus sanctus est, a Patre et Filio procedens, genitorem et genitum aeterno ac indissolubili vinculo inter se connectat etc. Man lernt S. 51 daß simul atque beata Virgo Angeli verbis assentiens Luc. 1, 38. dixit: ecce ancilla etc. statim Ss. Christi corpus formatum, eique anima rationis compos conjuncta est, atque ita in ipso temporis articulo perfectus Deus et perf. homo fuit; daher denn auch die B. V. sogleich Anspruch erhalten hat, vere et proprie mater Dei et hominis genannt zu werden. Die Gottheit J. Chr. ist S. 62 nach seinem Tode sowohl mit dem Leichname im Grabe, als mit der Seele in der Vorhölle verbunden gewesen; und daher glauben wir S. 64 eigentlich, daß Gott begraben worden ist, wie wir nach der kathol. Glaubensregel ganz wahr glauben, daß Gott aus der Jungfrau geboren, und daß

daß Gott gestorben ist. Jesus hat S. 68 die Größe der Strafen in weit höherem Maße, als andere Menschen empfunden, weil sein Leib Sp. s. virtute formatum multo perfectius et temperatius fuit, quam aliorum hominum corpora esse possunt etc. — Es ist impium et imperitum S. 72 unter dem Worte inferi im Artikel descendit ad inferos das Grab zu verstehen. Die Hölle (infernus gehenna, abyssus) ist S. 73 teterrimus et obscurissimus carcer, ubi perpetuo et inextinguibili igne damnatorum animae simul cum immundis spiritibus torquentur. — Der Reinigungsort ist S. 73 purgatorius ignis, quo piorum animae ad definitum tempus cruciatae expiantur, ut eis in aeternam patriam ingressus patere possit etc. Davon ist jetzt eo diligentius et saepius zu reden, quod in ea tempora incidimus, quibus homines sanam doctrinam non sustinent. Noch in einem dritten Orte wurden die animae sanctorum ante Christi D. adventum aufgenommen, und genossen dort sine ullo doloris sensu, beata redemtionis spe sustentati, quietam habitationem. Wer innerhalb der Gränzen der streitenden Kirche (die Gesammtkirche besteht nämlich nach S. 111 aus 2 Theilen, der triumphirenden im Himmel, und der noch mit den schrecklichsten Feinden, Welt, Fleisch und Satan streitenden auf Erden) nicht enthalten sei, darüber belehrt uns qu. 8. S. 114. Nicht darin enthalten sind 1) die Infideles oder Ethnici, quod in ecclesia nunquam fuerunt; 2) die Haeretici und Schismatici, quia ab ecclesia desciverunt; neque enim illi magis ad ecclesiam spectant, quam transfugae ad exercitum pertineant, a quo defecerunt. Doch (NB.) non negandum, quin in ecclesiae potestate sint, ut qui ab ea in judicium vocentur, puniantur et anathemate damnentur. Zu dieser Classe gehören auch die Excommunicati. — De caeteris autem, quamvis improbis et sceleratis hominibus, adhuc eos in ecclesia perseverare dubitandum non est. Also lieber die Gottlosesten und Verruchtesten in unserer kathol. Gemeinschaft, nur daß Keiner etwa in einer Meinung von der Alleinrechtgläubigkeit der römischen Theologen abweiche, oder mit ihren Gebräuchen zerfallen sei! Es brüste sich kein Unkatholischer mit seiner Sanctitas vitae, denn solche gibt es außer der alleinigen Kirche S. 119 keine, ita ut quicunque vere sancti sunt, extra hanc ecclesiam esse non possint. Was läßt sich auch Gutes außer dieser alleinigen vom Geiste Gottes regierten Kirche erwarten, da nach S. 121 alle übrige Gemeinschaften, quae sibi ecclesiae nomen arrogant, ut quae diaboli spiritu ducantur, in doctrinae et morum perniciosissimis erroribus schweben müssen! Wie daher kein Zweifel ist S. 122, daß wer immer in die wahre einzige Kirche durch die Taufe aufgenommen ist, ab omni mortis aeternae periculosicher sein könne; so wenig ist zu zweifeln, daß alle, qui extra illam essent, quemadmodum illis evenit, qui in arcam (Noachi) recepti non sunt, suis sceleribus obruerentur. — In Hinsicht der allgemeinen Auferstehung erfahren wir S. 142 nach Augustinus, daß nihil tunc vitii in corporibus existet: si aliqui plus pinguedine obesi et crassi exstiterint, non totam corporis molem assument etc. et e diverso, quaecumque vel morbus vel senium confecit in corpore, reparabitur (!) per Christum virtute divina; ut si aliqui propter macrorem fuerint graciles. Non resumet homo capillos, quos habuerit, sed quos decuerit. Qui vel ab ipso ortu oculis capti sunt, vel ob aliquem morbum lumina amiserunt, claudi atque omnino manci et quibusvis membris debiles, integro ac perfecto corpore resurgent. Erfreuliche Hoffnung! Man lese aber noch, was von den 4 dotibus resurgentium corporum in beatis S. 144 gesagt ist, 1) impassibilitas (nur die Leiber der Verdammten werden passibel sein, so daß sie aestuare, algere variisque cruciatibus affici können!) 2) claritas, 3) agilitas, 4) subtilitas etc. — Der II. Theil gibt sich ab mit den Sacramenten, und zwar zuerst in genere, dann in specie mit allen sieben nacheinander S. 158 — 410. Seiten genug, um ja Nichts zu übergehen, was in so vielen Jahrhunderten menschlicher Witz und Scharfsinn in diesen Materien erklügelt und Ceremoniendurst Neues erfunden hat! Nach S. 231 und 233 hat Christus nicht nur die Firmung eingesetzt, sondern wie Papst Fabian bezeugt, auch über den ritus und die verba dabei, ja beim hl. Abendmahle selbst über die Weise, den Chrisam zuzubereiten, die Apostel unterwiesen. — Die Gewohnheit, daß das Abendmahl nüchtern empfangen werde, ist S. 247 schon von den Aposteln eingeführt. — Den Wein, welcher zum hl. A. gebraucht wird, nicht mit etwas Wasser zu mischen, wäre eine Todsünde S. 255. Im Sacrament der Eucharistie ist der ganze Christus, also auch dessen ossa et nervi, enthalten S. 267. Die Transsubstantiation ist S. 271 immer die übereinstimmende Lehre der heil. Väter gewesen. Und der kathol. Werkmeister konnte dagegen noch bescheidene Zweifel aufstellen? — Was in dieser Zeit noch an Heiligkeit, Frömmigkeit und Religiosität in der Kirche übrig geblieben ist, das verdankt man S. 324 großentheils der Beichte, ut nulli mirandum sit, humani generis hostem, cum fidem cathol. funditus evertere cogitat, per ministros impietatis suae et satellites, hanc veluti christianae virtutis arcem totis viribus oppugnare conatum esse. Daß das Sacram. der Beichte, sowie man es jetzt in der kathol. Kirche hat, der Einsetzung J. Christi zugeschrieben und das Gesetz, zu beichten, als ein evangelisches aufgestellt werde, secundum apertissima Patrum testimonia, 328 ist vom C. R. zu erwarten. Nach S. 351 kann Einer für den Anderen, zwar nicht die Sünden bereuen und beichten, aber doch genugthun (satisfacere). — Die Verrichtung der Bischöfe und Priester, als Dolmetscher zwischen Gott und den Menschen ist S. 367 so groß, daß sich Größeres nicht denken läßt und sie mit Recht nicht nur Engel, sondern sogar Götter genannt werden können. — Die runde Glatze der kathol. Geistlichen (Tonsur), welche nach Verhältniß der klerical. Würde kleiner oder größer sein muß, und vom Apostelfürsten eingeführt sein soll, ist ein Denkmal der Dornenkrone unseres Erlösers. Nach Einigen wird dadurch die königl. Würde der Kleriker, nach Einigen deren professio perfectioris vitae, weil die Cirkelform die vollkommenste ist, oder deren Weltverachtung, weil die Haare als etwas Ueberflüssiges am Körper geschoren werden, angezeigt S. 376. — Mit der Weihe des Subdiakonats ist S. 376

das Gebot der Enthaltsamkeit verbunden, daher Niemand darin aufgenommen werden dürfe, welcher nicht freiwillig (ultro) derselben sich unterziehen wolle. Was an dem freien Willen, mit welchem die Meisten sich dieses Gebot auflegen lassen, sei, ist bekannt. Was läßt man um des täglichen Brodes willen sich nicht gefallen? Leider waren die Früchte eines so ungern übernommenen und unevangel. Zwanges zu aller Zeit für Kirche, Staat und die Individuen, welche unter demselben standen, traurig genug! — Des röm. Papstes ist auch beim Sacramente der Priesterweihe wie an a. O. in geziemenden Ehren gedacht. — In Absicht auf die Ehe soll der Pastor auch jetzt noch wünschen S. 390, daß Alles unverheurathet bleiben möchte; doch bewegen ihn gute Gründe, auch über das S. der Ehe Unterricht zu geben. Die Ehe ist von Gott unauflöslich gemacht S. 397. Die katholischen Theologen des heutigen Tages, welche die Auflösbarkeit der Ehe behaupten, mögen zusehen, wie sie mit dem C. R. zurecht kommen. Die Ehe ist durch 1 Mos. 1, 28. nach S. 397 nicht geboten; im Gegentheile geht ihr (wie auch Conc. Trid. ausspricht) die Jungfrauschaft an Heiligkeit und Vollkommenheit weit vor; aber es will den Pastoren Niemand mehr glauben! — Der III. Theil kommt nun endlich an das christliche Sittengesetz, welcher Materie die Seiten 412 — 544 gewidmet sind. Das 1. Capitel handelt de decalogo divinisque legibus überhaupt und sofort das Nächste bis zum zehnten von den einzelnen Geboten des decalogus. Wer im Evangelium selbst die erhabene Sittenlehre unseres Heilandes kennen gelernt hat, den muß es allerdings befremden, wie unsere christlichen Doctores dazu kommen, noch immer den Decalogus als Norm der christlichen Sitten aufzustellen. Es wird zwar freilich von ihnen in diese 10 Rubriken bereits Alles hineingezwängt, was Jesus den Seinigen zu thun und zu meiden geboten hat. Allein wie unendlich verliert durch diese unnatürliche Verrenkung das Moralgesetz J. Chr. an Geist und Leben! Vergessen werden vom Volke die höhersteigenden christlichen Sittenregeln, welche nur gelegenheitlich an die 10 Gebote geknüpft werden, und als unwesentlich betrachtet, während der dem Gedächtnisse eingeprägte decalogus als höchste Richtschnur des sittlichen Verhaltens erscheint. Man glaubt, rechtschaffener Christ zu sein, wenn man die zehn Gebote dem Buchstaben nach nicht übertreten hat, und thut sich darauf groß; und wie weit ist man dennoch von der Sittlichkeit entfernt, zu welcher Christus die neue Gemeinde zu erheben beabsichtigt hat! Allein die sittliche Tendenz des Christenthums ist ja von jeher vom Scholasticismus zurückgedrängt und das opus operatum daran als Hauptsache hervorgestellt worden. Bei einer solchen Ansicht vom Christenthume konnte allerdings der Hierarchismus üppiger gedeihen, als bei jener; denn wie hoch steht in der Meinung des Volkes der Priester, welcher ohne Zuthun desselben wunderwirkend ihm Alles verschafft, was ihm zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit dient, gegen den Lehrer, welcher aufrichtig gesteht, daß sein Wirken erst in der höchsten sittlichen Thätigkeit seiner Schüler das ganze Ziel erreicht haben werde! — Daß in unseren Tagen so viele kath. Geistliche, selbst Bischöfe, gegen Wallfahrten predigen zu müssen glauben, mag in ihrer Unkenntniß vom C. R. seinen Grund haben; denn nach demselben S. 503 ist der Leib non modo jejuniis, sed vigiliis etiam, piis peregrinationibus atque aliis afflictionibus zu üben, was vorzüglich zur Bewahrung des donum castitatis empfohlen wird. — Der IV. Theil handelt de Oratione S. 545 — 664. Nachdem vom 1 — 9 Capitel vom Gebete überhaupt gesprochen worden, folgt eine Anleitung zu demselben, nach dem Muster des Vaterunsers, welches nach seinen einzelnen Theilen in verschiedenen Capiteln erklärt wird. Dieser Theil des Buches mag der glücklichste genannt werden. Jesus wollte uns gewiß vielmehr durch die Anleitung, welche er uns gab, die Gegenstände bezeichnen, welche wir in unser Gebet aufnehmen sollen, als ein Formular geben, welches buchstäblich in den verschiedensten Veranlassungen zur Andacht von Anfang bis zu Ende herabzubeten sei. Und doch, wie ist dieser Mechanismus in der kathol. Kirche so herrschend! Belehret euer Volk, ihr Pastoren! nicht wenn es 3=, 5= oder 7mal das Vaterunser gebetet habe, habe es der Vorschrift Jesu genuggethan und jetzt Wunderwirkungen zu hoffen, sondern Alles liege daran, daß es aus dem Herzen, und je nach Umständen um das bete, um was uns Jesus beten gelehrt hat. Was Jesus nur in kurzen Worten ausdrückte, erkläret dem Volke nach Erklärungen, wie solche der C. R. ungefähr gegeben hat. Jedoch auch hier prüfet, und behaltet nur das Gute. — Jetzt folgt noch eine Praxis Catechismi d. h. eine Anleitung für den Prediger, den Katechismus auf die Kanzel zu bringen, und auf alle Sonn= und Festtage dasjenige aus demselben herauszunehmen, was zum Evangelium oder Feste am beßten passen möchte.

Ueber dem Tadelnswerthen, welches wir an dem C. R. zu bemerken gefunden haben, wollen wir übrigens das Brauchbare, was sonst darin vorkommt, nicht verkennen. Es ist desselben nicht Weniges, daher wir den Bearbeitern neuer Katechismen auch den C. R. zur Benutzung empfehlen. In Vergleichung mit manchen katholischen Katechismen, welche später verfaßt worden sind, verdient der C. R. sogar den Ruhm ziemlicher Aufklärung. Namentlich findet man darin so grobe Absurditäten nicht, wie in dem Anfangs der Recension belobten Werke zu lesen sind. Von den Ablässen ist bereits keine Rede, und über Verehrung der Heiligen wird nicht viel Ueberflüssiges gesprochen. Wollte man nur nicht gar oft katholischer sein, als der Papst, und rechtgläubiger, als der Catechismus Romanus! Papier und Druck sind gut. Der Druckfehler sind wenige.

Ausländische Literatur.

The Ecclesiastical History of the Second and Third Centuries, illustrated from the Writtings of Tertullian. By John, Bishop of Bristol. 8vo. 12s. 6d.

Origines Ecclesiasticae; or, the Antiquities of the Christian Church; and other Works of the Rev. Joseph Bingham, M. A. With Additions and Biographical Account of the Author, by the Rev. Richard Bingham, B. C. L. vol. v. 8vo. 12s.